

Presseinformation

5 **Insolvenzreform entwickelt sich zur Erfolgsgeschichte**

- **Berufsverband TMA Deutschland zieht positive Zwischenbilanz nach einem Jahr ESUG**
- **Kritik der Insolvenzverwalter "Pfeifen im Walde"**
- **Weiterer Reformbedarf: Vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren gefordert**

10

Ffm, den 19. Februar 2013

15 **Berufsverband für Unternehmensrestrukturierung TMA Deutschland zieht positive Zwischenbilanz nach einem Jahr ESUG**

Die Experten für Unternehmensrestrukturierung sehen die jüngste Insolvenzreform in der Praxis angekommen. Zahlreiche Verfahren seien bereits in einem Stadium eingeleitet worden, in dem dies früher undenkbar gewesen wäre. Auch seien einige Verfahren bereits nach wenigen Monaten wieder zum Abschluss gebracht worden, während in der Vergangenheit Verfahrensdauern von fünf Jahren die Regel waren. Grund sei die Renaissance des Insolvenzplanverfahrens, so der TMA Vorsitzende Dr. Frank Nikolaus.

20

Am 1. März 2012 trat die Insolvenzreform unter dem Kürzel ESUG (Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen) in Kraft. Es ermöglicht Unternehmen seither die Durchführung der Insolvenz in Eigenverwaltung und die Bestimmung des die Aufsicht führenden Sachwalters im Rahmen des sogenannten „Schutzschirm“-Verfahrens bei Antragstellung vor der Zahlungsunfähigkeit. Auch im Regelverfahren bestimmen nunmehr die Gläubiger den Sachwalter oder Insolvenzverwalter. Früher hätten allein die Gerichte zumeist lokal solche Verwalter bei großen Unternehmensinsolvenzen eingesetzt, die sich um den jeweiligen Gerichtsstandort etwa durch die Bewältigung vieler Kleinverfahren verdient gemacht hatten, so Frank Nikolaus anlässlich eines TMA-Treffens in Frankfurt am Main. Das bisherige Management verlor unmittelbar seine Funktion. Ein solcher Kontrollwechsel sei wegen seiner Intransparenz aber Gift für alle Verfahrensbeteiligten gewesen, insbesondere für Investoren und Finanzierer, die dann lieber die Flucht ins Ausland erwogen hätten.

30

35

Nach dem neuen Recht ist es nun auch möglich, im Rahmen eines Insolvenzplans Kapitalmaßnahmen, etwa den Einstieg eines Investors, zu vereinbaren. Nach Analyse verfügbarer Informationen bewegen sich die in der Regel sofort auszahlbaren Quoten für ungesicherte Insolvenzgläubiger in einer Bandbreite von 16% bis knapp über 20%. Zudem wird dieser Gläubigergruppe zunehmend auch die Möglichkeit eingeräumt, an der positiven Entwicklung des Sanierungsprozesses selbst zu partizipieren oder direkt Insolvenzforderungen in Eigenkapital umzuwandeln. Quotenerhöhend wirke nicht zuletzt auch der Erhalt von durchschnittlich ca. 70% der Arbeitsplätze aufgrund des planvollen - im Sinne eines frühzeitigen und zielgerichteten - Vorgehens bei dieser Verfahrensart. In der Vergangenheit lagen die Quoten im Durchschnitt bei 3%. Arbeitsplätze seien zwar oft

40

45

erhalten worden, aber eher zum Preis einer Verschleuderung des Unternehmens zu Lasten der Quote. Hier sieht die TMA eine Trendwende hin zum Werterhalt.

Kritik der Insolvenzverwalter "Pfeifen im Walde"

50

Der Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands (VID) hat in einer Mitteilung vom 25. Oktober 2012 die "Einladung zum Missbrauch" durch das neue Gesetz angeprangert. "Hoch spezialisierte(n) Sanierungsberater [würden] nur solche Insolvenzverwalter vorschlagen..., die den Sanierungsberatern größtmögliche Zugeständnisse signalisieren", womit "... auch das ESUG grundsätzlich in Frage steht". Diese Kritik entbehre, so die TMA Deutschland, jeder Grundlage. Im Gegenteil verweist die TMA Deutschland darauf, dass erstmalig Transparenz in das Auswahlverfahren Einzug gehalten habe. Nach dem ESUG muss ein Gläubigerausschuss gebildet werden, der mindestens die Gruppe der Arbeitnehmer, der gesicherten und der Kleingläubiger repräsentieren muss. Bei Einstimmigkeit kann dieser den Sachwalter oder Insolvenzverwalter bestimmen, laut Nikolaus ein Garant für genau jene Unabhängigkeit, die der VID bedroht sehen will.

55

60

65

Nikolaus: "Eigentlich ist die Kritik des VID gar nicht der Rede wert. Man kann das 'Pfeifen im Walde' laut und deutlich vernehmen: Natürlich hebt das ESUG letztendlich das bisher praktizierte Regionalprinzip aus und wird damit zu einer Konzentration im Markt führen. Und auch Restrukturierungsexperten geben gute Sachwalter ab. Dass aber nun bildhaft die Drogeriekrämer den hochqualifizierten Apothekern die Arbeit wegnehmen würden, ist Unsinn. Was die Qualifikation zur Unternehmenssanierung angeht, dürfte es sich wohl eher umgekehrt verhalten."

70

Weiterer Reformbedarf: Vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren gefordert

75

80

85

Die TMA Deutschland hält das Schutzschirmverfahren allerdings für ungeeignet, um ein echtes vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren zu ersetzen. Im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 heißt es: „Wir wollen die Restrukturierung und Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmen erleichtern und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen ermöglichen. Hierzu gehört es, die rechtlichen Rahmenbedingungen für außergerichtliche Sanierungsverfahren für Unternehmen im Vorfeld einer drohenden Insolvenz zu verbessern“ (S. 18 des Vertrages). Das Schutzschirmverfahren setzt allerdings die Stellung eines Insolvenzantrags voraus. Keines der untersuchten Schutzschirmverfahren habe zu einer Abwendung der zunächst einmal beantragten Insolvenz führen können. Zudem seien in allen Verfahren sämtliche Zahlungen schon bei Antrag eingestellt worden. Das habe der Gesetzgeber so nicht beabsichtigt. Es verwundert aber auch die Experten nicht. Frank Nikolaus: "Der Gesetzgeber muss nun den großen Wurf wagen und endlich eine Möglichkeit schaffen, Finanzverbindlichkeiten und bilanzielle Altlasten mit Mehrheiten zu restrukturieren, ohne dass es zur Zahlungseinstellung im operativen Geschäft kommt. Jedes Industrieland der Welt verfügt über solche Verfahren." Das vorinsolvenzliche Sanierungsverfahren würde das vollenden, was der Gesetzgeber mit dem Schuldverschreibungsgesetz schon begonnen habe. Auch dort müssen die Finanzgläubiger Zugeständnisse hinnehmen, ohne dass die Emittentin der Anleihen "pleite" gehe.

90

Die TMA Deutschland begrüßt zudem ausdrücklich die Initiative des Gesetzgebers, zur Einführung eines Konzerninsolvenzrechts. Sie hat hierzu soeben eine fundierte Stellungnahme formuliert.

95

Schließlich erwartet die TMA Deutschland weitere Schritte zur Verbesserung der Begleitumstände der Unternehmensinsolvenz. Dazu zählt neben vielen Details auch die ursprünglich beabsichtigte Konzentration der Gerichtsstandorte. Viele der 200 Insolvenzrichter an Amtsgerichten könnten

gar nicht über das nötige betriebs- und finanzwirtschaftliche Know-how verfügen. In UK beispielsweise würden Unternehmensinsolvenzen allein am High Court of Justice verhandelt. Klar verurteilt die TMA Deutschland auch das Verhalten an einzelnen Gerichten, an denen etwa gebildete Gläubigerausschüsse und deren Voten schlicht ignoriert würden.

100

Die Turnaround Management Association (TMA) Deutschland

105

Im Rahmen des internationalen Berufsverbands Turnaround Management Association hat sich die Gesellschaft für Restrukturierung – TMA Deutschland e.V. zum Ziel gesetzt, in dem Bereich der Unternehmensrestrukturierung und –sanierung sowie der sanierenden Unternehmensinsolvenzen in der Bundesrepublik Deutschland unterstützend tätig zu werden und die internationale Zusammenarbeit ihrer derzeit über 200 Mitglieder sowie deren Fortbildung zu fördern. Der TMA Deutschland gehören Vertreter aller namhaften Organisationen aus den Bereichen Unternehmensberatung, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und Corporate Finance an, die in Restrukturierungsfällen aktiv sind. Die Mitgliedschaft ist auf durch Referenzen ausgewiesene Experten beschränkt.

110

Weitere Informationen unter www.tma-deutschland.org

115

Ansprechpartnerin:

120

Katharina Weimer
TMA Deutschland e.V.
Gesellschaft für Restrukturierung

125

Tel. 069-719 1881 0
E-Mail: weimer@tma-deutschland.org